



Läuteordnung

Morgenläuten.

An Werktagen und gewöhnlichen Sonntagen mit der 2. Glocke. An Festtagen, am Landsgemeindetag¹ und am Sylvester mit der 1. Glocke (1. Glocke - grösste Glocke) Dauer des Läutens - 10 Minuten

Zeit: Vom Landsgemeindesonntag² bis Ende August um 5.00 Uhr. In den Monaten März, April und September, Oktober um 5.30 Uhr. Von anfangs November bis ende Februar um 6.00 Uhr.

Mittagläuten.

An allen Werktagen mit der zweiten, am Landsgemeindetag³ mit der 1. Glocke. (Wenn die Landsgemeinde in Trogen ist, muss 5 Minuten vor 11 Uhr geläutet werden.)

Vesperläuten.

An Werktagen (Montag bis Freitag) in den Monaten März bis Oktober um 16 Uhr mit der 3. Glocke.

An allen Sonn- und Festtagen und an ihren Vorabenden wird mit allen Glocken geläutet und zwar

Ostermontag bis Betttag um 18 Uhr

Vom Sonntag nach Betttag bis Ostermontag um 17 Uhr.

Am Sylvesterabend fällt das Vesperläuten aus.

Betzeitläuten am Abend.

An Werktagen (Montag bis Freitag) mit der 2. Glocke bei einbrechender Dämmerung.

An Sonn- und Festtagen und an deren Vorabenden während der Sommerzeit (Ostermontag-Betttag) mit der 1. Glocke.

Gottesdienste.

Vorläuten: 1 Stunde vor Beginn des Gottesdienstes mit der 1. Glocke. Dauer 5 Min.

Zusammenläute n: Es dauert 10 Minuten und beginnt mit der 4. Glocke, der sich in kurzen Abständen die 3., 2. und 1. Glocke anschliessen. Beim Aufhören hat zuerst die vierte, zuletzt die 1. Glocke zu verstummen.

¹ = letzter Sonntag im April

² = letzter Sonntag im April

³ = letzter Sonntag im April

Ausläuten: Es erfolgt mit der 1. Glocke und dauert bis zur vollständigen Leerung der Kirche.

Kinderlehre.

Einläuten mit der 2. Glocke.

Ausläuten mit allen Glocken und zwar in der Reihenfolge: 1., 4., 3., und 2. Glocke

Beerdigungen.

Vorläuten: 1 Stunde vor Beginn des Gottesdienstes mit der 1. Glocke.

Zeichenläuten: Mit kurzer Unterbrechung an das Vorläuten anschliessend:

Für Männer und Konfirmanden	mit der 1. Glocke
Für Frauen und Konfirmandinnen	2. Glocke
Für Kinder	3. Glocke
Für vorschulpflichtige Kinder	4. Glocke

Vor dem Zusammenläuten ist nochmals für die ersten 5 Minuten das Zeichenläuten vorzunehmen.

Zusammenläuten: Mit allen Glocken in der gleichen Reihenfolge wie bei den sonntäglichen Gottesdiensten. Es beginnt mit dem Stundenschlag und dauert bis nach vollendetem Eintritt des Leichenzuges in die Kirche.

Ausläuten: Mit der 1. Glocke

Wird eine Leiche zur Beerdigung oder Kremation in eine andere Gemeinde überführt, so wird beim Zuge durchs Dorf geläutet, und zwar bei Erwachsenen und Konfirmanden mit allen Glocken, bei Kindern mit der 4. Glocke.

Hochzeiten.

Einläuten mit allen Glocken. Ausläuten mit der 1. Glocke.

Sylvesterläuten.

Das Läuten in der Sylvesternacht mit allen Glocken erfolgt mindestens eine Viertelstunde vor und eine Viertelstunde nach Mitternacht mit Unterbruch während des Stundenschlages.

Bundesfeierläuten.

Am Abend des 1. Augustes wird um 20.00 Uhr eine Viertelstunde mit allen Glocken geläutet.

Erläuterungen:

Die grösste Glocke ist die 1. Glocke, die kleinste Glocke die 4. Glocke. Alles automatisch ausgelöste Läuten mit einer Glocke dauert 5 Minuten und dasjenige mit allen Glocken 10 Minuten. Der Vollautomat ist auf diese Zeitdauern eingerichtet. An diesen Zeitdauern kann also nichts mehr geändert werden.

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 02. Oktober 1902.

Genehmigt vom Gemeinderat am 01. März 1954.